



BINDER · GROSSEK · PARTNER
STRATEGISCH ERFOLGREICH BERATEN

Sonder-Newsletter 03/2020
23.03.2020

BG&P aktuell – Registrierkasse

Aktuelle Information des BMF zu Registrierkassen

Das BMF informiert, dass bei vorübergehenden Betriebsschließungen aufgrund des Corona-Virus die Registrierkassen nicht außer Betrieb zu nehmen sind.

Das BMF bezieht sich in dieser Aussendung auf den Erlass zur Registrierkassenpflicht, wo es heißt:

„Eine Stilllegung der Registrierkasse während der Betriebsferien oder saisonbedingter Betriebssperren bedingen keinen Ausfall und keine Außerbetriebnahme der Registrierkasse und der Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit.“

Unter anderem würde das Anmeldeprozedere über FinanzOnline und die Startbelegprüfung bei der Wiederinbetriebnahme der Registrierkassen einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen.

Wir empfehlen aber, vor der Wiederinbetriebnahme eine Überprüfung des Nullbeleges vorzunehmen.

Haben Sie dazu noch Fragen oder brauchen Sie dabei Unterstützung? Wir sind auch in Zeiten wie diesen weiterhin gerne für Sie da!



Andreas Sungi rät:

- Lassen Sie Ihre Registrierkasse bei Betriebsferien sowie vorübergehenden Betriebsschließungen angemeldet.
- Das erspart Ihnen viel Zeit und Mühen bei der Wiederinbetriebnahme der Registrierkasse.
- Überprüfen Sie vor der Wiederinbetriebnahme den Nullbeleg. So können Sie gewährleisten, dass die Registrierkasse ordnungsgemäß funktioniert.

Kontaktieren Sie uns unter 0316 427 428 oder per E-Mail an erfolgreichberaten@bgundp.com

Sie finden unser Rundschreiben hilfreich oder haben Verbesserungsvorschläge? Wir freuen uns über jegliches Feedback an office@bgundp.com